

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 11. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

zum Thema:

**Waldkapelle Hessenwinkel, angrenzendes kleines Moorgebiet und Badestelle am Dämeritzsee – Zustand, Fördermöglichkeiten, Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und eine dem Naturschutz und der Einwohnerzahlentwicklung gerecht werdende Weiterentwicklung**

und **Antwort** vom 23. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27905**  
**vom 11. Juni 2021**  
**über Waldkapelle Hessenwinkel, angrenzendes kleines Moorgebiet und Badestelle**  
**am Dämeritzsee – Zustand, Fördermöglichkeiten, Unterstützung bürgerschaftlichen**  
**Engagements und eine dem Naturschutz und der Einwohnerzahlentwicklung gerecht**  
**werdende Weiterentwicklung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Fördermöglichkeiten auf Ebene Bezirk, Land oder Bund gibt es für die als Baudenkmal ausgewiesene Waldkapelle Hessenwinkel in der Waldstraße 50, 12589 Berlin?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Über eine Maßnahmenplanung an dem genannten Objekt liegen in der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Kenntnisse vor. Um Fördermittel zu beantragen, ist es in der Regel erforderlich, den Bedarf nachzuweisen bzw. ein Maßnahmenkonzept vorzulegen, das sinnvollerweise mit den Denkmalbehörden abgestimmt ist. Im Übrigen ist das Bezirksamt nicht zuständig für die Erteilung von Fördermitteln für Baudenkmale und verfügt dementsprechend nicht selbst über Fördermittel.“

Fördermöglichkeiten gibt es unter anderem beim Landesdenkmalamt und bei der Stiftung Denkmalschutz. Auf Landesebene kann eine Zuwendung aus den Mitteln des Landesdenkmalamtes Berlin (LDA) beantragt werden. Über Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit wird dann auf der Grundlage der Zuwendungsrichtlinien auch in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln entschieden. Auf

Bundesebene ermöglicht die Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM) ebenfalls denkmalspezifische Zuwendungen aus verschiedenen Titeln.

Frage 2:

Wie wird der Zustand der unmittelbar umliegenden landschaftlichen Flächen der Waldkapelle und der öffentlich zugänglichen Bereiche des Dämeritzsees bewertet? Welche Pläne und Zuständigkeiten gibt es und inwieweit ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Antwort zu 2:

Die anliegenden Waldflächen im Bereich der Waldkapelle werden von den Berliner Forsten bewirtschaftet. Es fanden auf Teilflächen nach Übertragung in das Fachvermögen der Berliner Forsten umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen statt, um das Gebiet für die Erholungsnutzung zugänglich zu machen. Weitere Rückbaumaßnahmen von noch vorhandenen Zäunen und Bauresten sind geplant. Mit dem Freundeskreis der Waldkapelle findet hier seitens der Berliner Forsten ein Informationsaustausch statt. Im Bereich Dämeritzsee erfolgte für beräumte Teilflächen bereits eine Übertragung an die Berliner Forsten. Restflächen befinden sich derzeit im Fachvermögen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick, da hier noch Rückbau- und Sicherungsmaßnahmen notwendig sind. Da es sich hierbei auch um Flächen mit hohem Artenschutzpotential handelt, erfolgt die weitere Pflege- und Entwicklungsplanung gemeinsam mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick verwaltet einen öffentlichen Spielplatz mit Zugang zum Dämeritzsee an der Dämeritzstraße. Hier gibt es z.Z. keine weiteren Planungen zur Umgestaltung.

Die öffentlichen Straßen im Gebiet Hessenwinkel unterliegen ständiger Begehung und Aufsicht, die Verkehrssicherheit ist gegeben. Ein Ausbau der Straßen im Gebiet ist nicht angezeigt.“

Frage 3:

Aufgrund des umfassenden Wohnungsneubaus in näherer Umgebung und für touristische Zwecke, möchte eine Anwohnerinitiative das hinter der Waldkapelle gelegene kleine Moorgebiet ebenso schützen wie sinnvoll nutzbar machen: Welche konkreten Stellen und Ansprechpartner sind für entsprechende Gespräche und Genehmigungen zuständig sowie welche öffentlichen Fördermöglichkeiten gibt es?

Frage 4:

Nach Konsultation von Biologen und anderen sachkundigen Personen droht das kleine Moorgebiet durch das darin befindliche Totholz von Erlen und dem Aufwuchs von Traubkirchen zu verlanden und damit verloren zu gehen. Besteht von öffentlicher Seite Interesse am Erhalt und welche konkreten Maßnahmen werden wann hierzu ergriffen?

Frage 5:

Ist zu 4. die Erstellung eines Gutachtens geplant oder in welcher anderen Form kann eine Expertise unterstützt und in Auftrag gegeben werden?

Frage 6:

Welche Möglichkeiten der Landschaftspflege gibt es bereits oder sind geplant?

Antwort zu 3, 4, 5 und 6:

Der Waldbereich mit der Kapelle in Hessenwinkel sowie der nördliche Teil des Dameritzsees einschließlich der dortigen öffentlich zugänglichen Uferbereiche werden in das neue Landschaftsschutzgebiet „Köpenicker Wälder nördlich der Müggelspree“ aufgenommen, das wegen der Vielfalt der Landschaft, der wertvollen Lebensräume von gefährdeten Pflanzen und Tieren, wegen der Bedeutung des dortigen Grundwassers für die öffentliche Trinkwassergewinnung und der Wälder für ein gutes Klima in der Stadt sowie für die Erholung der Stadtbevölkerung gesichert und erhalten werden soll.

Dazu wurde von der obersten Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Verfahren nach § 27 des Berliner Naturschutzgesetzes durchgeführt, in dem die im Gebiet agierenden Behörden, die anerkannten Naturschutzverbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt wurden. Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes fand vom 23.11. bis 22.12.2020 statt. Die eingereichten Stellungnahmen, Bedenken und Vorschläge für Änderungen wurden geprüft und ggf. erforderliche Anpassungen in die Schutzgebietsverordnung eingearbeitet. Das Verfahren ist inzwischen abgeschlossen und die Verordnung wird in Kürze in Kraft treten. Die Pflege und Entwicklung der Flächen obliegt den jeweiligen Flächeneigentümern. Dabei sind künftig auch die Regelungen der neuen Landschaftsschutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rahmen der Landschaftsschutzgebietsausweisung sieht die Verordnung die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes vor. Diese Planungen stellen auch besonders schutzwürdige Bereiche, wie das angesprochene Moorgebiet mit jeweils notwendigen Maßnahmen, dar. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die zuständige untere Naturschutzbehörde beziehungsweise die Berliner Forsten als Flächeneigentümer.

Frage 7:

Inwieweit erfolgt eine Beräumung der Wege, um sie zum Beispiel auch für Rollstuhlfahrer und Rollatoren befahrbar bzw. begehbar zu machen?

Antwort zu 7:

Das Wegenetz im Waldgebiet besteht überwiegend aus unbefestigten Forstwegen. Die Hauptwege werden bei Bedarf von Bewuchs freigeschnitten und Gefahrenstellen wie umgestürzte Bäume werden durch die Mitarbeitenden der Berliner Forsten beseitigt. Ein weiterer Wegeausbau ist zurzeit nicht vorgesehen.

Frage 8:

Zu wann und durch wen ist eine Kennzeichnung der Wege im landschaftlichen Naturschutzgebiet selbst oder hinsichtlich des unmittelbar vorbeiführenden Europaradweges (Spreeradweg) geplant?

Antwort zu 8:

Der Weg 1 der 20 grünen Hauptwege (Spreeweg) wird durch die Abteilung Wandern des SV Empor Berlin e.V. kontrolliert und markiert. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat einen Kooperationsvertrag mit dem Berliner Wanderverband e.V. – BWV (als „Dachverband“). Der BWV erhält dafür eine Aufwandsentschädigung und die Materialkosten erstattet.

Der Europaradweg R1 bzw. Spreeradweg in Berlin ist auf seinem Ostabschnitt von der Landesgrenze zu Erkner bis zum Schlossplatz in Mitte seit dem Jahr 2010 durchgängig beschildert. Im Bereich Hessenwinkel verläuft die Fahrradrouten ab der Fürstenwalder Allee durch den Straßenzug Lutherstraße-Lindenstraße-Kanalstraße-Im Hasenwinkel und über die Triglawbrücke und tangiert damit nicht die Waldkapelle. Die InfraVelo GmbH ist durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Planung und laufenden Unterhaltung der Berliner Fahrradwegweisung betraut.

Frage 9:

Wer ist für die Pflege der Badestelle am Dämeritzsee zuständig, in welchen Abständen erfolgt diese und inwieweit könnten hierfür private Patenschaften unterstützt werden? Welche Fördermöglichkeiten stehen hier zur Verfügung und wer ist hierfür der Ansprechpartner?

Antwort zu 9:

Im Bereich des Wasserzugangs am Dämeritzsee erfolgt die Reinigung der Flächen in den Sommermonaten im Auftrag der Berliner Forsten durch einen Dienstleister.

Frage 10:

In welchem Umfang wurden seit 2017 im Bereich Fürstenwalder Allee, Fahlenbergstraße, Hubertusstraße, Waldstraße, Lutherstraße und Lindenstraße Wohnungen fertiggestellt, befinden sich im Bau oder sind zu wann geplant? Welche Einwohnerzahlentwicklungen gehen damit einher und welche Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung gibt es?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Neben den in der Bezirksregion Rahnsdorf/ Hessenwinkel üblichen Einfamilienhausbebauung (Abriss/ Neubau, einzelne Verdichtungen im Siedlungsgebiet) wurden seit 2017 in der oben beschriebenen Region folgende Umfänge geplant: In Realisierung befinden sich ca. 251 Wohneinheiten, kurzfristig (bis ca. 2025) kommen ca. 590 Wohneinheiten dazu, mittelfristig (bis ca. 2028) ca. 500 Wohneinheiten. Das wären insgesamt ca. 1.341 Wohneinheiten. Statistisch wird mit zwei Einwohnenden pro Wohneinheit geplant, bis 2028 kann von einem Zuwachs von ca. 2.700 Einwohnenden ausgegangen werden. Für den Ausbau der sozialen Infrastruktur ist eine Kapazitätserweiterung an Kita- und Grundschulplätzen vorgesehen sowie eine Angebotserweiterung im bestehenden KIEZKLUB. Der Bau eines Spielplatzes ist geplant. Für das mittelfristige Bauvorhaben ist die Deckung des Infrastrukturfolgebedarfs noch zu erarbeiten. Die Abstimmungen zu diesem Vorhaben sind in der Vorbereitung.“

Berlin, den 23.06.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz